

Bekanntmachung
zu der Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Freiberg
für das Wirtschaftsjahr 2025

I.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg in ihrer 102. Sitzung am 25. November 2024 folgende Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen des Erfolgsplanes	24.694.000 EUR
den Aufwendungen des Erfolgsplanes	23.092.000 EUR
dem Ergebnis des Erfolgsplanes	1.602.000 EUR

und in dem Liquiditätsplan

dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.253.000 EUR
dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 14.690.000 EUR
dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.314.000 EUR

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der benötigten Kreditermächtigungen wird festgesetzt auf	6.500.000 EUR
---------------------------------------------------------------------------	---------------

...

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.800.000 EUR

§ 4
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5
Umlagen

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird auf 41.000 EUR festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Freiberg, den 15. Januar 2025

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender



II.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 6. Januar 2025, Geschäftszeichen: 20-2217/31/30, den in der Haushaltssatzung 2025 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.500.000,00 EUR und den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 1.800.000,00 EUR für Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 1.800.000,00 EUR genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2025 wird in der Zeit vom 21. Januar 2025 bis einschließlich 28. Januar 2025 bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr) kostenlos zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Freiberg, den 15. Januar 2025

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

